

04.08.2007 - Was ist Untreue juristisch?

Author: Claus Kraft <cdk@kraftworks.net>

04.08.2007, Abendblatt

Einfach erklärt, liegt der Straftatbestand der Untreue vor, wenn eine Person Geld, das ihr nicht gehört, für eigene Zwecke verwendet.

In der Affäre um den Tierschutzchef Wolfgang Poggendorf würde dies bedeuten: "Das Vereinsgeld gehört nicht dem Vorsitzenden. Es wird ihm von den Mitgliedern ‚im Vertrauen‘ zur Verwaltung gegeben", erläutert der Hamburger Strafrechtler Alexander Kirmeß.

Im Juristendeutsch heißt das: Poggendorf hat wie jeder andere Vereinsvorsitzende eine "Vermögensbetreuungspflicht" für das Vereinsgeld.

Dennoch ist der Fall, so Kirmeß, juristisch nicht ganz einfach zu bewerten: "Herr Poggendorf hat mit seinem eigenen Geld die Wohnung auf Sylt gekauft, in diesem Punkt liegt keine Untreue vor.

Allerdings hat er die Wohnung, die dem Tierschutzverein vererbt worden war, möglicherweise unter Wert gekauft - und hat damit dem Verein Geld entzogen", sagt Kirmeß.

Für Untreue sieht das Gesetz eine Verjährungsfrist von fünf Jahren vor. Kirmeß: "Die Staatsanwaltschaft kann eine Verjährungsfrist aber zum Beispiel dann unterbrechen, wenn sie bereits Ermittlungen eingeleitet hat."

Der Kauf der Wohnung auf Sylt und der Verkauf der zwei Höfe in Hornbek und Ellerhoop, derzeit ebenfalls Gegenstand der Ermittlungen, sind demnach nicht verjährt - wenn sich der Untreueverdacht bestätigen sollte.

öt